

4. Stellungnahme der Schule mit gymnasialer Oberstufe

Beratung der Schülerin/des Schülers (bei Minderjährigen auch Beratung der Eltern) zum Auslandsaufenthalt ist erfolgt.

Besondere Hinweise

Abgabe an das staatliche Schulamt am

Schulleiterin/Schulleiter

5. Genehmigungsvermerk des staatlichen Schulamtes

- Beurlaubung genehmigt
- Beurlaubung nicht genehmigt, weil
- Bescheid in der Anlage

Rückgabe an die Schule am

Staatliches Schulamt

6. Bescheid an die Schülerin/den Schüler (bei Minderjährigen an die Eltern)

ergangen am

Schulleiterin/Schulleiter